



Universität Regensburg

Modulhandbuch

Pädagogik bei geistiger Behinderung

**Vertieftes Studium (90 LP)
und
Qualifizierungsstudium (30 LP)**

gültig ab Wintersemester 2022/23

Module

Pädagogik bei geistiger Behinderung – vertieftes Studium (§ 95 LPO I)	3
Modul G90-I-M01 Wissen und benennen von Grundfragen der Pädagogik bei geistiger Behinderung	3
Modul G90-I-M02 Fragen und beschreiben im Kontext spezifischer Aspekte der Pädagogik bei geistiger Behinderung	5
Modul G90-I-M03 Verstehen und erklären von Grundfragen der Psychologie bei geistiger Behinderung	7
Modul G90-II-M01 Erörtern und präsentieren bildungstheoretischer und ethischer Fragestellungen im Kontext geistiger Behinderung	9
Modul G90-II-M02 Begutachten und fördern als Aspekte sonderpädagogischen Handelns	11
Modul G90-II-M03 Analysieren, planen und durchführen von Unterricht im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung	13
Modul G90-III-M01 Analysieren, planen und durchführen von sonderpädagogischen Forschungsprozessen	15
Modul G90-III-M02 Diskutieren und reflektieren handlungsleitender Prinzipien der Sonderpädagogik	18
Modul G90-III-M03 Vernetzen und argumentieren im Kontext Pädagogik, Didaktik und Psychologie bei geistiger Behinderung	20
Pädagogik bei geistiger Behinderung – Qualifizierungsstudium (§ 104 LPO I)	22
Modul G30-M01 Wissen und benennen von Grundfragen der Pädagogik bei geistiger Behinderung	22
Modul G30-M02 Erörtern und darstellen spezifischer Aspekte der Pädagogik bei geistiger Behinderung	24
Modul G30-M03 Diskutieren und reflektieren bildungstheoretischer Fragestellungen und handlungsleitender Prinzipien der Sonderpädagogik	26

Pädagogik bei geistiger Behinderung – vertieftes Studium (§ 95 LPO I)

G90-I-M01

1. Name des Moduls:	Wissen und benennen von Grundfragen der Pädagogik bei geistiger Behinderung
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Geschichtliche, ethische und soziologische Aspekte der Heil- und Sonderpädagogik, Inklusion, Organisationsformen schulischer Bildung, zentrale Begriffe, Theorien und Handlungsfelder der Pädagogik und Didaktik bei geistiger Behinderung sowie propädeutische Grundlagen einer sonderpädagogischen Fachrichtung
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien und Fragestellungen der Heil- und Sonderpädagogik sowie der Pädagogik und Didaktik im Kontext geistiger Behinderung zu skizzieren. • die Bedeutung von Theorien für die praktische Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung zu erkennen. • sensibel und präzise die Belange des Personenkreises von Menschen mit (geistiger) Behinderung zu beschreiben. • ausgehend vom individuellen Erfahrungshintergrund zu abstrahieren.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	--
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	im Wintersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	einem Semester
9. Empfohlenes Fachsemester:	1
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 120 Std. (8 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 180 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Vorlesung	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik	2	--	2
2	P	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Begriffe und Grundfragen	2	--	3
3	P	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Begriffe und Grundfragen	2	--	3
4	P	Vorlesung	Propädeutik einer sonderpädagogischen Fachrichtung	2	--	2

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Heil- und sonderpädagogische Grundlagen sowie Grundfragen der Pädagogik bei geistiger Behinderung und der Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung wissen und benennen können	mündliche Prüfung oder Klausur	15-30 Min. 80-120 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%

14. Bemerkungen:

Als Propädeutik einer sonderpädagogischen Fachrichtung wird die Einführungsveranstaltung einer sonderpädagogischen Fachrichtung gewählt, die weder im vertieften Studium noch im Qualifizierungsstudium gewählt wurde.

Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet.

Die Modulprüfung erstreckt sich über alle vier Modulbestandteile 12.1 – 12.4.

Die Art und konkrete Dauer der Modulprüfung wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.

LPO I-Bezug:

5 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 1 (heil- und sonderpädagogische Grundlagen)

2 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 2 (Pädagogik bei geistiger Behinderung)

3 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 3 (Didaktik bei geistiger Behinderung)

G90-I-M02

1. Name des Moduls:	Fragen und beschreiben im Kontext spezifischer Aspekte der Pädagogik bei geistiger Behinderung
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik, das Phänomen schwere geistige Behinderung, Grundfragen des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung, Schülerschaft, didaktische und methodische Anforderungen an Unterricht
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Wissenschaft für die Sonderpädagogik einzuschätzen. • forschungsethische Konflikte in der Sonderpädagogik zu identifizieren. • auf der Basis ihres Fachwissens konkrete Fragestellungen zu einem pädagogischen oder didaktischen Thema im Kontext (schwerer) geistiger Behinderung zu stellen. • eine Fragestellung theoriegeleitet zu operationalisieren und geeignete Forschungsmethoden zur Beantwortung abzuwägen. • unter Berücksichtigung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Fragestellungen zu beantworten. • den Personenkreis Menschen mit schwerer geistiger Behinderung zu beschreiben und die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse zu erklären. • Grundfragen des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung zu erläutern.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	--
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1, 2 im Sommersemester Nr. 3, 4 im Wintersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	2 und 3
10. Arbeitsaufwand des Moduls	Arbeitsaufwand:

(Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 120 Std. (8 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 180 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>
---	--

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden I	2	--	2
2	P	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Das Phänomen schwere geistige Behinderung	2	--	3
3	P	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Unterricht	2	--	3
4	P	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden II	2	--	2
13. Modulprüfung:						
Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote	
1	Auf Basis des erworbenen sonderpädagogischen Fachwissens eine wissenschaftliche Fragestellung formulieren, verschriften und beantworten können	Seminararbeit	40.000-60.000 Zeichen	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%	
14. Bemerkungen:						
<p>Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet. Die Modulprüfung wird nach Wahl der Studierenden in einem der beiden Seminare 12.2 oder 12.3 geschrieben, umfasst aber den Nachweis der Kompetenzen aus allen vier Lehrveranstaltungen, insbesondere der beiden Seminare zum wissenschaftlichen Arbeiten.</p> <p>LPO I-Bezug: 7 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 2 (Pädagogik bei geistiger Behinderung) 3 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 3 (Didaktik bei geistiger Behinderung)</p>						

G90-I-M03

1. Name des Moduls:	Verstehen und erklären von Grundfragen der Psychologie bei geistiger Behinderung
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Zentrale Begriffe und Ansätze der heil- und sonderpädagogischen Psychologie und Diagnostik, entwicklungs- und lernpsychologische Theorien im Kontext geistiger Behinderung, medizinische Grundlagen
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Grundlagen und praktische Dimensionen der Psychologie und Förderdiagnostik zu erläutern. • ausgewählte diagnostische Verfahren und Vorgehensweisen einzuordnen und zu diskutieren. • zentrale Aspekte einer geistigen Behinderung aus psychologischer Sicht differenziert darzustellen. • medizinische Grundlagen sowie Aspekte psychischer Gesundheit und Krankheit im Kontext geistiger Behinderung zu beschreiben.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	--
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1, 2 im Sommersemester Nr. 3, 4 im Wintersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	2 und 3
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 120 Std. (8 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 180 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Seminar	Psychologie bei geistiger Behinderung – Begriffe und Grundfragen	2	--	3
2	P	Seminar	Psychologie bei geistiger Behinderung – Medizinische Grundlagen	2	--	2
3	P	Seminar	Psychologie bei geistiger Behinderung – Die Konstrukte Intelligenz und adaptives Verhalten	2	--	3
4	P	Seminar	Psychologie bei geistiger Behinderung – Förderdiagnostik	2	--	2

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Grundfragen und Begriffe der Psychologie bei geistiger Behinderung differenziert erklären können	Klausur oder mündliche Prüfung	80-120 Min. 15-30 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%

14. Bemerkungen:

Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet.

Die Modulprüfung erstreckt sich über alle vier Modulbestandteile 12.1 – 12.4.

Die Art und konkrete Dauer der Modulprüfung wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.

LPO I-Bezug:

10 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 4 (Psychologie bei geistiger Behinderung)

Thematisch passend wird zudem die Vorlesung „Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Beispiel ausgewählter Krankheitsbilder“ (2 SWS, 1 LP) angeboten, die in den freien Bereich nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 lit. i LPO I eingebracht werden kann.

G90-II-M01

1. Name des Moduls:	Erörtern und präsentieren bildungstheoretischer und ethischer Fragestellungen im Kontext geistiger Behinderung
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Schülerschaft und Bildungsauftrag, Kulturtechniken und lebenspraktische Bildung, Elementarisierung, juristische und ethische Grundlagen und Fragestellungen, sonderpädagogische Haltung
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Bildungsauftrag vor dem Hintergrund der Schülerschaft zu begründen. • das Verhältnis von Kulturtechniken und lebenspraktischer Bildung sowie ein kompetenzorientiertes Bildungsverständnis, besonders in inklusiven Lernsettings kritisch zu reflektieren. • die Bedeutung fachdidaktischer Modelle für den Unterricht zu erkennen. • elementarisierte Bildungsangebote in Grundzügen abzuleiten. • sich anhand ausgewählter Konfliktfelder (z.B. Pränataldiagnostik, Inklusion) mit ethischen und juristischen Fragestellungen kritisch auseinander zu setzen. • aufgrund intensiver Auseinandersetzung mit ethischen Themenfeldern, den Begriff sonderpädagogische Haltung zu reflektieren. • eine ausgewählte Fragestellung fachlich fundiert zu erörtern und mit Hilfe adäquater Vermittlungsstrategien erfolgreich zu präsentieren.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	--
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1 im Sommersemester Nr. 2 im Wintersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	4 und 5
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS)

	2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>
--	--

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Bildungsauftrag und (fach-)didaktische Anforderungen	2	--	5
2	P	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Ethische Fragestellungen und moralische Dilemmata	2	--	5

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Bildungstheoretische und ethische Fragen im Kontext geistiger Behinderung erörtern und präsentieren können	mündliche Prüfung	15-30 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%

14. Bemerkungen:

Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet.
Die Modulprüfung erstreckt sich über beide Modulbestandteile 12.1 und 12.2.

LPO I-Bezug:

5 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 2 (Pädagogik bei geistiger Behinderung)

5 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 3 (Didaktik bei geistiger Behinderung)

G90-II-M02

1. Name des Moduls:	Begutachten und fördern als Aspekte sonderpädagogischen Handelns
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Grundlagen zum Prozess und Produkt der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung und Förderplanung, anwendungsbezogene Reflexion, erkenntnistheoretische und soziologische Implikationen von Kategorisierung, die Begriffe Erziehung, Förderung und Begutachtung
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteile sonderpädagogischer Gutachten und Förderpläne zu benennen sowie Schritte und Methoden zur Erstellung differenziert zu planen. • sonderpädagogische Gutachten zu entwerfen, die psychologischen Standards genügen und förderdiagnostische Relevanz aufweisen. • erkenntnistheoretische und soziologische Implikationen von Kategorisierung zu erkennen. • die Begriffe Erziehung, Förderung und Begutachtung zu erörtern und kritisch voneinander abzugrenzen.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	--
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1, 2 im Sommersemester Nr. 3 im Wintersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	4 und 5
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 90 Std. (6 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 210 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Seminar	Psychologie bei geistiger Behinderung – Gutachten und Förderplanung	2	--	2
2	P	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Dimensionen sonderpädagogischen Handelns	2	--	3
3	P	Seminar	Theorie-Praxis-Seminar – Gutachten und Förderplanung	2	--	5

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Die Begriffe Erziehung, Förderung und Begutachtung abgrenzen, theoretische Grundlagen von Gutachten und Förderplanung verstehen und anwenden können	schriftliche Ausarbeitung (Gutachten und Förderplan) oder Klausur	40.000-60.000 Zeichen 80-120 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%

14. Bemerkungen:

Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet.

Die Modulprüfung findet zu 12.3 statt, nimmt jedoch auch inhaltlich Bezug auf 12.1. und 12.2.

Die Art und konkrete Dauer der Modulprüfung wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.

Die Prüfungsleistung in diesem Modul kann nur im Zusammenhang mit einem sonderpädagogischen Praktikum (sonderpädagogisches Blockpraktikum nach § 93 Abs. 1 Nr. 4 LPO I oder studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum, Teil I nach § 93 Abs. 1 Nr. 5 LPO I) abgelegt werden.

Es wird empfohlen, das Seminar 12.1 vor Aufnahme der genannten Praktika zu besuchen; weiterhin wird empfohlen, das Seminar 12.3 zu besuchen, wenn die praktikumsbezogenen Anteile zu Gutachten und Förderplanung (u.a. Einholung der diagnostischen Daten) im Rahmen der Praktika bereits erbracht wurden (sonderpädagogisches Blockpraktikum) oder parallel erbracht werden (studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum).

LPO I-Bezug:

3 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 2 (Pädagogik bei geistiger Behinderung)

7 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 4 (Psychologie bei geistiger Behinderung)

G90-II-M03

1. Name des Moduls:	Analysieren, planen und durchführen von Unterricht im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Planung von Unterrichtsentwürfen, Analyse und Reflexion von Planungsentwürfen, Rolle als Lehrkraft, erzieherische Haltung, Umgang mit Heterogenität, ausgewählte fachdidaktische (z.B. Mathematik), schulstufen- (z.B. Berufsschulstufe) und schulartenspezifische Fragestellungen (z.B. Inklusion)
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht ziendifferent, individualisiert und elementarisiert zu planen. • Unterricht unter didaktischen und methodischen Gesichtspunkten zu analysieren. • bei der Unterrichtsplanung sowohl fachdidaktische als auch schülerbezogene Anforderungen zu identifizieren und zu berücksichtigen. • die Rolle als Lehrkraft und die eigene erzieherische Haltung zu reflektieren. • eine kritische Würdigung sowohl sachbezogen zu erteilen als auch anzunehmen. • Unterrichtsentwürfe fundiert zu verschriften.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	--
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1 im Winter- und Sommersemester Nr. 2a-d im Sommersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	einem Semester
9. Empfohlenes Fachsemester:	6
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 75 Std. (5 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 225 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Seminar	Theorie-Praxis-Seminar – Unterrichtsplanung und -analyse	3	--	5
2a	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Fach- und mediendidaktische Fragestellungen	2	--	5
2b	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Schulstufenspezifische Fragestellungen	2	--	5
2c	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Inklusionsorientierter Unterricht	2	--	5
2d	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	2	--	5

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Unterrichtsanalyse und -planung fachlich fundiert verschriften können	schriftliche Ausarbeitung (Praktikumsdokumentation)	40.000 – 60.000 Zeichen	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	unbenotet

14. Bemerkungen:

Die Prüfung zu diesem Modul wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet und bleibt unbenotet. Die Modulprüfung erstreckt sich sowohl auf 12.1 als auch auf das gewählte Seminar 12.2a – 12.2d.

Die Prüfungsleistung in diesem Modul kann nur im Zusammenhang mit dem studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum nach § 93 Abs. 1 Nr. 5 LPO I abgelegt werden.

Es wird empfohlen, das Seminar 12.1 in dem Semester zu besuchen, in dem der Beratungsbesuch im studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum gewünscht ist.

Es ist nach Wahl des oder der Studierenden eines der Seminare 12.2a-12.2d zu absolvieren.

LPO I-Bezug:

10 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 3 (Didaktik bei geistiger Behinderung)

G90-III-M01

1. Name des Moduls:	Analysieren, planen und durchführen von sonderpädagogischen Forschungsprozessen
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Lernen durch Forschung, ausgewählte Aspekte des Forschungsprozesses, Genese von wissenschaftlichen Fragestellungen, Beantwortung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Kontext sonder- und heilpädagogischer Handlungsfelder
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Veröffentlichungen zu analysieren, zu verstehen und in ihrer Qualität zu beurteilen. Themen von besonderer Aktualität und wissenschaftlicher Relevanz im Kontext geistiger Behinderung (z.B. Inklusion, Schülerschaft, adaptives Verhalten, herausforderndes Verhalten, sexualisierte Gewalt, Belastungserleben von Lehrpersonen, kontroverse Therapieansätze u.a.m.) anhand geeigneter Kriterien (z.B. Prävalenz, Vulnerabilität) zu identifizieren und unter Zuhilfenahme adäquater Befunde zu bearbeiten, relevante Fragestellungen zu formulieren und auf Grundlage ihres Wissens zu Forschungsmethoden und ihrer Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, entlang der erkenntnisleitenden Fragestellung zu beantworten. wissenschaftliche Fragestellungen und ihre Beantwortung schriftlich wie mündlich präzise und adressatengerecht zu formulieren.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	G90-I-M02
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1a-e im Wintersemester Nr. 2a-f im Sommersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	7 und 8
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	<p>Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon:</p> <ol style="list-style-type: none"> Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Std. <p>Leistungspunkte: 10</p>

	<i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>
--	---

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1a	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen I: Journal Club zu aktuellen Fragestellungen	2	--	5
1b	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen I: Beteiligung an Forschungsprojekten	2	--	5
1c	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen I: Quantitative Forschungsmethoden	2	--	5
1d	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen I: Planspiel Forschung	2	--	5
1e	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen I: Zwischen Empirie und Theorie	2	--	5
2a	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen II: Journal Club zu forschungsmethodischen Fragestellungen	2	--	5
2b	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen II: Beteiligung an Forschungsprojekten	2	--	5
2c	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen II: Qualitative Forschungsmethoden	2	--	5
2d	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen II: Planspiel Forschung	2	--	5
2e	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen II: Kontroverse (Therapie-) Ansätze aus wissenschaftlicher Perspektive	2	--	5
2f	WP	Seminar	Sonderpädagogik als Wissenschaft – Forschendes Lernen II: Lernen und Medien	2	--	5

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausgewählte Aspekte sonderpädagogischer Forschungsprozesse analysieren,	(Poster) Präsentation oder	25-50 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der	unbenotet

	Forschungsfragen formulieren, kriteriengeleitet Forschungsmethoden auswählen und Ergebnisse adressatengerecht formulieren können	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung	40.000-60.000 Zeichen	Vorlesungszeit jedes Semesters	
<p>14. Bemerkungen: Die Prüfung zu diesem Modul wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet und bleibt unbenotet. Die Modulprüfung erstreckt sich sowohl auf das gewählte Seminar 12.1a – 12.1e als auch auf das gewählte Seminar 12.2a – 12.2f. Die Art und konkrete Dauer der Modulprüfung wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.</p> <p>Es ist nach Wahl des oder der Studierenden eines der Seminare aus 12.1a-12.1e und eines der Seminare aus 12.2a-12.2f zu absolvieren.</p> <p>LPO I-Bezug: 10 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 2 (Pädagogik bei geistiger Behinderung)</p>					

G90-III-M02

1. Name des Moduls:	Diskutieren und reflektieren handlungsleitender Prinzipien der Sonderpädagogik
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Kommunikations- und interaktionstheoretische Grundfragen, barrierearme und adressatengerechte Kommunikation, Unterstützte Kommunikation, ausgewählte sonderpädagogische Leitideen, wie z.B. Selbstbestimmung, Lebensqualität, Inklusion
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auswirkungen beeinträchtigter Kommunikation zu reflektieren. • aufgrund ihres Fachwissens Methoden der Unterstützten Kommunikation theoretisch fundiert zu begründen und kriteriengeleitet zu antizipieren. • die Bedeutung von Leitideen für die Orientierung und Legitimation sonderpädagogischen Handelns anhand exemplarischer Leitideen zu erkennen, Zielkonflikte abzuwägen und zu diskutieren. • das erworbene Wissen in Bezug auf ausgewählte Fragestellungen zu bündeln und umzusetzen.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	G90-I-M01
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1a, b im Wintersemester Nr. 2a-c im Sommersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	7 und 8
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	<p>Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i></p>

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1a	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – (Unterstützte) Kommunikation	2	--	5
1b	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Spezifische Schwerpunktthemen der Unterstützten Kommunikation	2	--	5
2a	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Leitideen als Orientierungsrahmen sonderpädagogischen Handelns	2	--	5
2b	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Leitideen zur Legitimation sonderpädagogischen Handelns	2	--	5
2c	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Leitideen als Zielkonflikte pädagogischen Handelns	2	--	5

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer und Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausgewählte kommunikations- und interaktionstheoretische Aspekte im Hinblick auf erschwerte Kommunikationssituationen sowie Leitideen der Sonderpädagogik diskutieren und reflektieren können	Klausur oder mündliche Prüfung	80-120 Min. 15-30 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%

14. Bemerkungen:

Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet.

Die Modulprüfung erstreckt sich sowohl auf das gewählte Seminar 12.1a oder 12.1b als auch auf das gewählte Seminar 12.2a – 12.2c.

Die Art und konkrete Dauer der Modulprüfung wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.

Es ist nach Wahl des oder der Studierenden eines der Seminare aus 12.1a-12.1b und eines der Seminare aus 12.2a-12.2c zu absolvieren.

LPO I-Bezug:

5 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 2 (Pädagogik bei geistiger Behinderung)

5 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 3 (Didaktik bei geistiger Behinderung)

G90-III-M03

1. Name des Moduls:	Vernetzen und argumentieren im Kontext Pädagogik, Didaktik und Psychologie bei geistiger Behinderung
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Ausgewählte Fragestellungen der Pädagogik, Didaktik und Psychologie bei geistiger Behinderung
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Fragestellungen fundiert zu diskutieren und argumentativ zu bewerten. • ihr erworbenes Wissen im anwendungsbezogenen Kontext zu vernetzen und zu reflektieren. • berufsfeldorientierte Problemstellungen zu analysieren und Strategien sonderpädagogischen Handelns zu generieren.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	G90-I-M01 G90-I-M02 G90-I-M03
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung vertieftes Studium (§ 95 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1 im Winter- und Sommersemester Nr. 2 im Wintersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	einem Semester
9. Empfohlenes Fachsemester:	9
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Aktuelle Fragen, Diskurse und Entwicklungen in der Pädagogik, Didaktik und Psychologie	2	--	5
2	P	Seminar	Psychologie bei geistiger Behinderung – Berufsfeldorientierte Strategien	2	--	5

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausgewählte Fragestellungen aus Pädagogik, Didaktik und Psychologie bei geistiger Behinderung thematisch vernetzen und berufsfeldorientiert argumentativ bearbeiten können	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung	40.000-60.000 Zeichen	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%

14. Bemerkungen:

Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet.

Die Modulprüfung erstreckt sich über beide Modulbestandteile 12.1 und 12.2.

LPO I-Bezug:

5 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 4 (Psychologie bei geistiger Behinderung)

5 LP nach § 95, Abs. 1, Satz 2 (Pädagogik bei geistiger Behinderung)

Pädagogik bei geistiger Behinderung – Qualifizierungsstudium (§ 104 LPO I)

G30-M01

1. Name des Moduls:	Wissen und benennen von Grundfragen der Pädagogik bei geistiger Behinderung
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Geschichtliche, ethische und soziologische Aspekte der Heil- und Sonderpädagogik, Inklusion, Organisationsformen schulischer Bildung, zentrale Begriffe, Theorien und Handlungsfelder der Pädagogik, Didaktik und Psychologie bei geistiger Behinderung
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien und Fragestellungen der Pädagogik, Didaktik und Psychologie im Kontext geistiger Behinderung zu skizzieren. • die Bedeutung von Theorien für die praktische Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung zu erkennen. • sensibel und präzise die Belange des Personenkreises von Menschen mit (geistiger) Behinderung zu beschreiben. • ausgehend vom individuellen Erfahrungshintergrund zu abstrahieren.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	--
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung Qualifizierungsstudium (§ 104 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1, 2 im Wintersemester Nr. 3, 4 im Sommersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 und 2
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 120 Std. (8 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 180 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Vorlesung	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik	2	--	2
2	P	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Grundlagen	2	--	3
3	P	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Bildungsauftrag und Unterricht	2	--	2
4	P	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Bezugswissenschaft Psychologie	2	--	3

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer und Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Grundfragen der Pädagogik und Psychologie bei geistiger Behinderung und der Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung wissen und benennen können	mündliche Prüfung oder Klausur	15-30 Min. 80-120 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%

14. Bemerkungen:

Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet.

Die Modulprüfung erstreckt sich über alle vier Modulbestandteile 12.1 – 12.4.

Die Art und konkrete Dauer der Modulprüfung wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.

LPO I-Bezug:

5 LP nach § 104, Abs. 1, Satz 1 (Pädagogik bei geistiger Behinderung)

2 LP nach § 104, Abs. 1, Satz 2 (Didaktik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

3 LP sind dem Bereich der Psychologie bei geistiger Behinderung zuzuordnen.

G30-M02

1. Name des Moduls:	Erörtern und darstellen spezifischer Aspekte der Pädagogik bei geistiger Behinderung
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Spezifische Aspekte der Psychologie und medizinische Grundlagen im Kontext geistiger Behinderung, das Phänomen schwere geistige Behinderung, Bildung, Konzepte und Förderansätze im Kontext schwerer geistiger Behinderung, juristische und ethische Grundlagen und Fragestellungen, sonderpädagogische Haltung
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Nach Abschluss des Moduls, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Konstrukt geistige Behinderung aus psychologischer und förderdiagnostischer Sicht zu antizipieren. • medizinische Grundlagen sowie Aspekte psychischer Gesundheit und Krankheit im Kontext geistiger Behinderung zu beschreiben. • den Personenkreis Menschen mit schwerer geistiger Behinderung zu beschreiben und die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse zu erklären. • sich anhand ausgewählter Konfliktfelder (z.B. Pränataldiagnostik, Inklusion) mit ethischen und juristischen Fragestellungen kritisch auseinander zu setzen. • aufgrund intensiver Auseinandersetzung mit ethischen Themenfeldern den Begriff sonderpädagogische Haltung zu reflektieren. • eine ausgewählte Fragestellung fachlich fundiert zu erörtern und darzustellen.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	--
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung Qualifizierungsstudium (§ 104 LPO I)
7. Angebotsturnus des Moduls:	Nr. 1a, 2 im Sommersemester Nr. 1b, 3 im Wintersemester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	4 und 5
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	<p>Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Präsenzzeit: 90 Std. (6 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 210 Std.

	Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>
--	--

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1a	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Medizinische Grundlagen	2	--	2
1b	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Die Konstrukte Intelligenz und adaptives Verhalten	2	--	2
2	P	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Bildung und schwere geistige Behinderung	2	--	3
3	P	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Ethische und juristische Fragestellungen	2	--	5

13. Modulprüfung:

Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Spezifische Aspekte der Pädagogik bei geistiger Behinderung unter besonderer Berücksichtigung des Phänomens schwere geistige Behinderung und ethischer Fragestellungen sowie sonderpädagogischer Bezugswissenschaften erörtern und darstellen können	mündliche Prüfung oder Klausur	15-30 Min. 80-120 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%

14. Bemerkungen:

Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet.
Die Modulprüfung findet statt zu 12.3, nimmt jedoch inhaltlich Bezug auf 12.2. als auch auf das gewählte Seminar 12.1a oder 12.1b.
Die Art und konkrete Dauer der Modulprüfung wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.

Es ist nach Wahl des oder der Studierenden eines der Seminare aus 12.1a-12.1b zu absolvieren.

LPO I-Bezug:

5 LP nach § 104, Abs. 1, Satz 1 (Pädagogik bei geistiger Behinderung)
3 LP nach § 104, Abs. 1, Satz 2 (Didaktik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
2 LP sind dem Bereich der Psychologie bei geistiger Behinderung zuzuordnen.

G30-M03

1. Name des Moduls:	Diskutieren und reflektieren bildungstheoretischer Fragestellungen und handlungsleitender Prinzipien der Sonderpädagogik
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik / Prof. Dr. W. Dworschak
3. Inhalte des Moduls:	Kommunikations- und interaktionstheoretische Grundfragen, barrierearme und adressatengerechte Kommunikation, Unterstützte Kommunikation, ausgewählte sonderpädagogische Leitideen, wie z.B. Selbstbestimmung, Lebensqualität, Inklusion, Schülerschaft und Bildungsauftrag, Kulturtechniken und lebenspraktische Bildung, Elementarisierung, ausgewählte fachdidaktische (z.B. Mathematik) und schulstufenspezifische Fragestellungen (z.B. Berufsschulstufe)
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Nach Abschluss des Moduls, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen und der erfolgreichen Prüfungsleistung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auswirkungen beeinträchtigter Kommunikation zu reflektieren. • aufgrund ihres Fachwissens Methoden der Unterstützten Kommunikation theoretisch fundiert zu begründen und kriteriengeleitet zu antizipieren. • die Bedeutung ausgewählter Leitideen für die Legitimation pädagogischen Handelns zu erkennen, Zielkonflikte abzuwägen und zu diskutieren. • das erlernte Fachwissen in Bezug auf ausgewählte Fragestellungen zu bündeln und umzusetzen. • den Bildungsauftrag vor dem Hintergrund der Schülerschaft zu begründen. • das Verhältnis von Kulturtechniken und lebenspraktischer Bildung sowie ein kompetenzorientiertes Bildungsverständnis kritisch zu reflektieren. • die Bedeutung fachdidaktischer Modelle für den Unterricht zu erkennen. • elementarisierte Bildungsangebote in Grundzügen abzuleiten.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	G30-M01
b) verpflichtende Nachweise:	--
6. Verwendbarkeit des Moduls:	LA Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistiger Behinderung Qualifizierungsstudium (§ 104 LPO I)

7. Angebotsturnus des Moduls:		Nr. 1a, b im Wintersemester Nr. 1c-e, 2a-e im Sommersemester				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		einem Semester				
9. Empfohlenes Fachsemester:		7 und 8				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Std. Leistungspunkte: 10 <i>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.</i>				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr.	P / WP	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1a	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – (Unterstützte) Kommunikation	2	--	5
1b	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Spezifische Schwerpunktthemen der Unterstützten Kommunikation	2	--	5
1c	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Leitideen als Orientierungsrahmen sonderpädagogischen Handelns	2	--	5
1d	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Leitideen zur Legitimation sonderpädagogischen Handelns	2	--	5
1e	WP	Seminar	Pädagogik bei geistiger Behinderung – Leitideen als Zielkonflikte pädagogischen Handelns	2	--	5
2a	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Bildungsauftrag und (fach-) didaktische Anforderungen	2	--	5
2b	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Fach- und mediendidaktische Fragestellungen	2	--	5
2c	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Schulstufenspezifische Fragestellungen	2	--	5
2d	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Inklusionsorientierter Unterricht	2	--	5
2e	WP	Seminar	Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung – Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	2	--	5

13. Modulprüfung:					
Nr.	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer / Umfang	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausgewählte handlungsleitende Prinzipien sowie bildungstheoretische und (fach-)didaktische Anforderungen der Pädagogik bei geistiger Behinderung diskutieren und reflektieren können	Klausur oder mündliche Prüfung	80-120 Min. 15-30 Min.	Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters	100%
<p>14. Bemerkungen: Die Prüfung zu diesem Modul wird benotet. Die Modulprüfung erstreckt sich sowohl auf das gewählte Seminar 12.1a – 12.1e als auch auf das gewählte Seminar 11.2a – 12.2e. Die Art und konkrete Dauer der Modulprüfung wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.</p> <p>Es ist nach Wahl des oder der Studierenden eines der Seminare aus 12.1a-12.1e und eines der Seminare aus 12.2a-12.2e zu absolvieren.</p> <p>LPO I-Bezug: 5 LP nach § 104, Abs. 1, Satz 1 (Pädagogik bei geistiger Behinderung) 5 LP nach § 104, Abs. 1, Satz 2 (Didaktik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)</p>					